

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Time-out-Platzierungen, eingereicht von den Gemeinderäten Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP)

---

Am 25. Juni 2012 reichten die Gemeinderäte Christian Ingold namens der EVP-Fraktion, Christoph Magnusson namens der FDP-Fraktion und Martin Zehnder namens der GLP-Fraktion mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Der Kantonsrat hat am 1.9.2010 das Postulat zur Timeoutplatzierungen von VolksschülerInnen nicht überwiesen. Darin wurde gefordert, Richtlinien zur Timeoutplatzierung zu erlassen, ein Gütesiegel an Anbieter von entsprechenden Timeout-Plätzen zu vergeben und für eine Übersicht über die angebotenen Timeout-Plätze zu sorgen.*

*Die Situation der Timeoutplatzierungen in Winterthur bleibt somit wie jener im Rest des Kantons unübersichtlich. Gemäss meinen Informationen ist es für die Schulen anspruchsvoll, einen adäquaten Timeoutplatz zu finden. Konkret ist es für die Schulen schwierig zu beurteilen, ob der Platz von genügender Qualität ist und die Kosten angemessen sind. Ebenso scheint oft unklar, von welcher Art das Angebot ist, ob es für den entsprechenden Kandidaten oder die entsprechende Kandidatin passt und welche alternativen Angebote angezeigt sind, wenn das erste Angebot nicht passt.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

1. *Wie viele Timeoutplätze werden derzeit in Winterthur angeboten und besteht ein Angebots- oder ein Nachfrageüberhang auf dem Werkplatz Winterthur?*
2. *Welche Institutionen bieten die Timeoutplätze an, welche Beschäftigung wird angeboten und für welche Art von Kandidaten oder Kandidatinnen aus welcher Schulstufe eignet sich das Angebot? Erbitten wird eine Auflistung.*
3. *Wie viel kosten diese Plätze? Erbitten ist eine vergleichbare Zahl, z.B. Kosten pro Tag, unabhängig von der Länge des Timeouts.*
4. *Gibt es eine öffentliche Qualitätskontrolle für die Timeoutplätze?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfälligen Nachfrageüberhang für eine Ausweitung des Angebots zu sorgen?*
6. *Ist der Stadtrat bereit, den Schulen das Finden eines Timeoutplatzes zu erleichtern, indem die Informationen zu den Angeboten online verfügbar gemacht und aktualisiert werden?*
7. *Ist der Stadtrat bereit, einen Leitfaden zu erlassen, damit ein möglichst passendes Angebot bzw. Folgeangebot gefunden werden kann, wenn das vorangehende nicht passt?»*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Da die Thematik der Time-out-Platzierungen in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege gehört, handelt es sich vorliegend um eine gemeinsame Interpellationsantwort von Zentralschulpflege und Stadtrat.

An den Winterthurer Schulen wird im Sinne des Volksschulgesetzes in erster Linie integrativ unterrichtet. Es gilt folgender Grundsatz: «Die Regelschule ist der Ort für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie anerkennt, dass Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse sich hinsichtlich Entwicklungsstand, Lern- und Leistungsfähigkeit, sozialer und sprachlicher Herkunft oder Verhalten unterscheiden. Ein (...) individualisierender und integrativer Unterricht mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler und nutzt die Chancen der Gemeinschaft.»<sup>1</sup> Weiter bekennt sich die Zentralschulpflege in ihren Legislaturzielen 2010 – 2014 mit dem Leitsatz «Wir engagieren uns für eine Schule, die jedes Kind willkommen heisst und Freude am lebenslangen Lernen weckt» zur integrativ ausgerichteten Volksschule. Time-outs widersprechen demnach grundsätzlich dem gesetzlichen Auftrag der integrativ ausgerichteten Volksschule. Trotzdem kann es vorkommen, dass in einer bestimmten Situation eine vorübergehende Wegweisung vom Unterricht oder eine Auszeit eine für alle Beteiligten sinnvolle Massnahme ist. Ein wichtiges Ziel beim Ergreifen einer derartigen Massnahme muss aber grundsätzlich die Reintegration sein.

## **Begriffe**

### Time-out

Der Begriff Time-out kommt weder im Volksschulgesetz noch in den dazu gehörigen Verordnungen oder Kommentaren beziehungsweise Erläuterungen vor. Er kann auch nicht mit dem Begriff «Auszeit» gemäss § 52a Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) gleichgesetzt werden, da in der Regel bei der Verwendung des Begriffs Time-out nicht zwischen einer vorübergehenden Wegweisung oder einer Auszeit unterschieden wird. In der Forschung wird auch von vorübergehendem oder definitivem Schulausschluss gesprochen. Es gibt dazu beispielsweise ein Nationalfondsprojekt und auch eine Untersuchung im Auftrag der Bildungsdirektion<sup>2</sup>. Time-out ist demnach ein Überbegriff für in der Regel befristete Massnahmen, bei denen eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht in der Regelklasse nicht besucht. Er oder sie besucht ein alternatives Angebot, das der spezifischen Lebenssituation der Schülerin bzw. des Schülers gerecht wird. Nach Möglichkeit erhält er oder sie Unterricht gemäss Lehrplan.

### Vorübergehende Wegweisung vom Unterricht

Bei der vorübergehenden Wegweisung vom (obligatorischen) Unterricht handelt es sich um eine Disziplinarmassnahme gemäss § 52 VSG. Die Schulleitung kann, nachdem weniger einschneidende Disziplinarmassnahmen keinen Erfolg gebracht haben, eine «vorübergehende Wegweisung vom Unterricht bis längstens zwei Tage» anordnen. Die Schulpflege kann eine «vorübergehende Wegweisung vom Unterricht bis längstens vier Wochen» verfügen, falls weniger einschneidende Disziplinarmassnahmen keinen Erfolg gebracht haben.

### Auszeit

In ihrem Kurzkommentar zu den Änderungen des Volksschulgesetzes vom 16. Mai 2011 umschreibt das Volksschulamt die «Auszeit» folgendermassen:

«Bei der sog. Auszeit (gem. § 52a VSG Anm.) handelt es sich nicht um eine Disziplinarmassnahme zur Massregelung einer Schülerin oder eines Schülers. (...) Dem ist auch so, wenn die Umstände, die zu einer Auszeit oder einer vorübergehenden Wegweisung vom Unterricht führen, gleichartig sind; insbesondere wenn die Schülerin oder der Schüler in der Klasse nicht mehr tragbar ist. (...) Die Auszeit verfolgt einen erzieherischen (sozialpädago-

<sup>1</sup> Aus: «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen», Schule als Ganzes stärken, 9.10.12, S. 2, siehe: [http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/schulbetrieb/sopaed/publikationen/Ordner%203/01\\_die\\_schule\\_als\\_ganzes\\_staecken.pdf.spooler.download.1324290193303.pdf/01\\_die\\_schule\\_als\\_ganzes\\_staecken.pdf](http://www.vsa.zh.ch/dam/bildungsdirektion/vsa/schulbetrieb/sopaed/publikationen/Ordner%203/01_die_schule_als_ganzes_staecken.pdf.spooler.download.1324290193303.pdf/01_die_schule_als_ganzes_staecken.pdf) 4.11.12

<sup>2</sup> Belinda Mettauer/Christopher Szaday, Befragung der Zürcher Oberstufengemeinden zum Thema Schulausschluss, Bericht über die Ergebnisse, 2. Febr. 2005, siehe: <http://search.zh.ch/ToCtbnYCL> 4.11.12

gischen) Zweck. Die Schülerin oder der Schüler soll über ihr bzw. sein Fehlverhalten selbstkritisch nachdenken. Die Auszeit gibt der oder dem Jugendlichen eine Chance, das eigene Benehmen und die eigene Haltung zu ändern, damit sie bzw. er in der Klasse für die Lehrperson und die anderen Kinder wieder trag- und zumutbar ist. Ziel der Erziehungsmassnahme ist demnach die schnellstmögliche Wiedereingliederung in die angestammte Klasse. Dies bedarf einer erzieherischen Begleitung und Betreuung durch geeignete Personen. Da die Auszeit in der Regel von längerer Dauer ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht.»<sup>3</sup>

Eine Auszeit dauert längstens zwölf Wochen. Der wesentliche Unterschied zwischen der Auszeit und der vorübergehenden Wegweisung vom Unterricht besteht nebst der maximalen Dauer der Massnahme darin, dass die Schülerinnen und Schüler während der Auszeit Unterricht erhalten und erzieherisch begleitet werden. Bei einer vorübergehenden Wegweisung sind hingegen in erster Linie die Eltern für Betreuung und Beschäftigung zuständig.

Da die Interpellanten in ihren Fragen jeweils den unspezifischen Begriff «*Timeout*» verwenden, wird in der Beantwortung der Interpellation nicht nach der vorübergehenden Wegweisung vom Unterricht resp. Auszeit unterschieden. Entsprechend wird in den Antworten ebenfalls der Begriff *Time-out* verwendet. Die Daten für die Beantwortung der Interpellation wurden von den Präsidien der Kreisschulpflegen erhoben. Sie umfassen das Schuljahr 2011/12. Die Zahlen enthalten demnach beide Massnahmen, wobei anzumerken ist, dass die Möglichkeit der Auszeit erst seit dem 1. Januar 2012 besteht.

## Forschungsresultate

Zuweisungen in ein Time-out entlasten Lehrpersonen und Klassen in schwierigen Situationen. In dieser Hinsicht ist ein Time-out eine taugliche Lösung.<sup>4</sup> Ein Time-out ist aber immer eine separate Lösung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler aus ihrem bzw. seinem sozialen Umfeld herausgenommen wird. Dies steht grundsätzlich im Widerspruch zur einleitend beschriebenen integrativen Ausrichtung der Schule. «Es gilt (deshalb) zwischen dem Gewinn der Entlastung der Schule und der potentiellen Benachteiligung des Schülers bzw. der Schülerin durch die Massnahme abzuwägen.»<sup>5</sup> Der Reintegration ist entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es in der Regel unumgänglich, dass bei einem Time-out flankierende Massnahmen in der Klasse, Schule und im privaten Umfeld ergriffen werden, um günstige Voraussetzungen für eine Reintegration zu schaffen. Das belegt die Studie der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen: «Für die Jugendlichen und ihre Identität sind die sozialen Ressourcen rund um die Schule von grosser Bedeutung. Dieses Potential sollte gerade im Hinblick auf die Reintegration ins Schulsystem genutzt werden.»<sup>6</sup> Dies scheint aber eine der grossen Herausforderungen des Time-outs zu sein. Die Rückkehr gelingt nur bei etwa einem Drittel<sup>7</sup>. Das Time-out ist demnach eine separate Massnahme, die ihr Ziel der Reintegration einer Schülerin oder eines Schülers in die Klasse in 70 % aller Fälle verfehlt, wie die Studie von Mettauer/Szadey zeigt. Dies obwohl nur rund 50 % der untersuchten Fälle von vorübergehenden oder definitiven Schulausschlüssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Oberstufe betrafen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei Time-out-Platzierungen in der 3. Klasse der Oberstufe die Reintegration nicht immer Ziel ist.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> aus: Kurzkommentar zu den Änderungen des Volksschulgesetzes (VSG) vom 16. Mai 2011, die am 1. Januar 2012 in Kraft treten

[http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht\\_finanzen/schulrecht/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/vsg\\_nderungen\\_vom\\_16.spooler.download.1328791369883.pdf/vsg\\_neue\\_bestimmungen\\_ab\\_2012.pdf](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulrecht/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/vsg_nderungen_vom_16.spooler.download.1328791369883.pdf/vsg_neue_bestimmungen_ab_2012.pdf) 4.11.12

<sup>4</sup> Brüggen, S./Maeder, Ch/Kosorok Labhart, C. Spannungsfeld Time-out Klassen: eine qualitative Untersuchung zu Intergration durch vorübergehenden Ausschluss. Forschungsbericht Nr. 9, Okt. 2010, Kreuzlingen, PH Thurgau, S. 20

<sup>5</sup> a.a.O. S. 21

<sup>6</sup> a.a.O. S. 23

<sup>7</sup> a.a.O. S.15

<sup>8</sup> Belinda Mettauer/Christopher Szaday, Befragung der Zürcher Oberstufengemeinden zum Thema Schulausschluss, Bericht über die Ergebnisse, 2. Febr. 2005, S. 6-7

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

«Wie viele Timeoutplätze werden derzeit in Winterthur angeboten und besteht ein Angebots- oder ein Nachfrageüberhang auf dem Werkplatz Winterthur?»

Time-out-Plätze werden in Winterthur vorwiegend von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe beansprucht. Im Schuljahr 2011/2012 wurden aus der Stadt Winterthur insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler aus allen Schulstufen in einer entsprechenden Institution platziert. Dies entspricht 0.24 % aller Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl ist etwas tiefer als in der Studie von Mettauer/Szaday, die bei 119 Fällen aus 89 Schulgemeinden 0.45 % definitive oder vorübergehende Schulausschlüsse errechneten.<sup>9</sup>

Von den 23 Schülerinnen und Schülern absolvierten zwölf ihr Time-out in Winterthur im Trampolin (siehe Antwort auf Frage zwei). Weitere Plätze in der Stadt Winterthur wurden nicht beansprucht, obwohl beispielsweise die Fabrikkirche auch ein Angebot macht. Das hängt damit zusammen, dass es in bestimmten Situationen sinnvoll ist, eine Time-out-Lösung bewusst ausserhalb Winterthurs zu realisieren, damit das soziale Umfeld eine Massnahme nicht beeinträchtigt. Es gibt in Winterthur kein fixes Platzangebot, sondern mit dem Trampolin und der Fabrikkirche feste Anbieter, die bei Bedarf angefragt werden. Gemäss Antwort auf die Frage 5 reicht das Angebot in Winterthur zurzeit aus. Allerdings ist zu beachten, dass bei den meisten Time-out-Institutionen zu Beginn des Schuljahres Plätze frei sind. Die Nachfrage steigt im Verlauf des Schuljahres und ist im letzten Quartal am grössten. Zu diesem Zeitpunkt kann es zu einem Nachfrageüberhang kommen.

### Zur Frage 2:

«Welche Institutionen bieten die Timeoutplätze an, welche Beschäftigung wird angeboten und für welche Art von Kandidaten oder Kandidatinnen aus welcher Schulstufe eignet sich das Angebot? Erbeten wird eine Auflistung.»

Die Stadt Winterthur hat mit dem *Trampolin*, einer Einrichtung des Departements Soziales, ein sehr gutes und erfolgreiches Angebot. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit schwierigem Sozialverhalten in der Schule wie beispielsweise mangelhaftem, unmotiviertem Lernverhalten oder Widerstand gegen Autoritäten. Die Jugendlichen werden in der Sozial- sowie Selbstkompetenz gefördert. Im letzten Schuljahr weilten zwölf Winterthurer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im Trampolin. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Werkstatt oder in der Natur beschäftigt und sie erhalten Unterricht gemäss Lehrplan.

Über die vergangenen Jahre sind jeweils etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Klasse zurückgekehrt. Allerdings gibt es keine Erhebung, ob sie längerfristig in der Klasse geblieben sind. Im Schnitt blieben sie während rund vier Monaten im Trampolin. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Klasse zurückkehrten, fanden die Mitarbeitenden im letzten Schuljahr, mit einer Ausnahme, bei welcher der/die Jugendliche die Zusammenarbeit verweigerte, eine gute Anschlusslösung.

*Die wilde 13* ist das Time-out-Programm innerhalb des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus in Räterschen. Die wilde 13 nimmt Kinder der Unter- und Mittelstufe auf, die in einer schwierigen Lebenslage Abstand und Ruhe nötig haben. Die Projektleitung stimmt das vorwiegend erlebnispädagogische Programm auf die Situation des Kindes und seiner Bezugs-

---

<sup>9</sup> a.a.O. S. 5

person ab. Das Angebot beinhaltet auch 14 Lektionen Einzelunterricht pro Woche. Fünf Kinder aus Winterthur besuchten im Schuljahr 2011/12 die wilde 13.

*Vert.igo* ist ein sozialpädagogisches Brückenangebot mit Tagesstruktur für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, Schwierigkeiten mit der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration bekunden oder die Schule abgebrochen haben. Die Institution befindet sich in Zürich. Das Programm basiert auf den Eckpfeilern Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Berufsvorbereitung und beinhaltet Einzel- und Gruppengespräche, körperorientierte Programmangebote, Unterricht in Deutsch, Mathematik, Allgemeinwissen, Fremdsprachen und Aneignung von sozialen Kompetenzen. Es ermöglicht den regulären Schulabschluss. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kehren nicht in die Schule zurück. Das Ziel ist, eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Zwei Winterthurer Schülerinnen und Schüler besuchten im letzten Schuljahr *Vert.igo*.

Die Zielgruppe der *Time-out-Schule Wetzikon* sind Jugendliche der Sekundarstufe. Sie haben einen eng begleiteten, individualisierenden Unterricht, arbeiten an eigenen Projekten und reflektieren ihr Verhalten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Gruppenkompetenz. Die *Time-out-Schule* nahm im letzten Schuljahr einen Schüler der Sekundarstufe aus Winterthur auf.

*Bussola* in Zuckenriet SG vermittelte für einen Schüler der Stadt Winterthur im letzten Schuljahr einen *Time-out-Platz* in einer Pflegefamilie. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 22 Jahren, die aufgrund von belastenden Umständen und Ereignissen ihren Alltag nicht mehr geregt bewältigen können und eine Distanz zu ihrem gegenwärtigen Umfeld benötigen. Kinder und Jugendliche in Krisen erfahren in den Kontakt- und Pflegefamilien Beziehungen, die Halt geben, sowie vielfältige Möglichkeiten, einen Alltag positiv zu erfahren, aktiv zu bewältigen und eigene Alltagskompetenzen zu erweitern. Bei mittel- und langfristigen Platzierungen übernimmt *Bussola* nach Absprache mit der einweisenden Fachstelle gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Einschulung in der zuständigen Schulgemeinde.

Im *Brüggli Huus* in Pfungen wurden im Schuljahr 2011/12 zwei Kinder der Kindergartenstufe aus Winterthur vorübergehend aufgenommen. Das *Brüggli Huus* nimmt Kinder von Geburt bis zum zehnten Lebensjahr auf. Es bietet den Kindern stationär eine Überbrückung während schwierigen familiären Situationen. Kinder, die schulpflichtig sind, werden für den Schulbesuch an ihren Wohnort gefahren.

Mit der *Fabrikkirche* bietet neben dem Trampolin eine weitere Winterthurer Institution *Time-out-Plätze* an. Zurzeit und im letzten Schuljahr sind oder waren keine Winterthurer Schülerinnen oder Schüler in der *Fabrikkirche* im *Time-out*. Das kann aber jederzeit ändern.

Im Konzept der *Fabrikkirche* steht: «Die *Fabrikkirche* begleitet, schult und fördert junge Menschen in psychosozial schwierigen Lebenslagen. In Absprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrkraft werden die Ziele des *Time Out's* festgelegt.»

Das Handlungskonzept «*Time Out*» der *Fabrikkirche* basiert auf folgenden drei Prinzipien:

a. *Stabilisation*

Dazu gehören die geregelten Arbeitseinsätze, regelmässige Gespräche und das gemeinsame Mittagessen, welches die Jugendlichen in das Team und den Betrieb einbindet.

b. *Fördern und fordern*

Die Jugendlichen sind Teil des Teams. Ihr Einsatz ist wichtig für die Aufrechterhaltung des Betriebs. Es wird eine grösstmögliche Selbständigkeit angestrebt.

*c. Bildung*

Täglich im Anschluss an die Beschäftigung findet eine Stunde Aufgabenzeit statt. Diese erfolgt möglichst selbstständig. Die Jugendlichen haben aber die Möglichkeit für Aufgabenhilfe von Seiten des Fabrikkirchenteams. Die Aufgaben werden von der Klassenlehrperson vorbereitet und der Fabrikkirche ausgehändigt.

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es mit der *Praxisintegration Schlosshalde* ein weiteres Winterthurer Angebot. Im Konzept der Praxisintegration Schlosshalde wird das Angebot wie folgt umschrieben: «Männliche und weibliche Jugendliche im Oberstufenalter oder im Übergang von Schule und Beruf, die durch eine Veränderung ihrer Lebenssituation neue Motivation für ihre schulische Entwicklung oder Berufswahl finden wollen, wird eine Grundstruktur in Kombination von Schule und Arbeit geboten. Die Kombination von Schule und Arbeit kann je nach Bedürfnis gestaltet werden. Sie wird unterstützt durch regelmässige lösungsorientierte Gespräche mit den betroffenen Personen.

Für die schulische Betreuung stehen zwei Oberstufenlehrpersonen, davon eine mit heilpädagogischer Ausbildung, zur Verfügung. Im Gastrobereich koordiniert eine Sozialpädagogin die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Gastropfis. Diese sollen in der Haltung offen auf die Jugendlichen zugehen und gleichzeitig Vertreter der realen (Berufs)welt sein.»

Zudem gibt es weitere Time-out-Angebote wie die Schlaufenschule Greifensee oder FINTAN in Rheinau, die selten angefragt werden.

Zur Frage 3:

«Wie viel kosten diese Plätze?

Erbeten ist eine vergleichbare Zahl, z.B. Kosten pro Tag, unabhängig von der Länge des Timeouts.»

Institution	Kosten pro Tag	Bemerkungen
Trampolin	Fr. 165	Dieser Betrag deckt die Kosten der Tagesstruktur, die sozialpädagogische Begleitung, Werkstattangebote, Bewerbungscoaching usw. Für den Unterricht gemäss Lehrplan fallen Lohnkosten von Fr. 115 pro Tag und Schülerin oder Schüler an. Im Rahmen von Time-out-Lösungen bezahlt das Departement Schule und Sport Fr. 115 für den Unterricht. Die restlichen Kosten übernimmt die Hülfsgesellschaft.
Die wilde 13	Fr. 170 bis Fr. 250	Diese Kosten variieren je nach Gestaltung des Programms, das auf die Bedürfnisse des Schülers oder der Schülerin abgestimmt wird.
Vert.igo	Fr. 275	Pauschalbetrag
Timeout-Schule Wetzikon	Fr. 320	Pauschalbetrag
Bussola	Fr. 305	Es wird unterschieden nach Kosten für die Tagesstruktur in der Pflegfamilie und für den Unterricht. Nicht in jedem Fall ist Unterricht Gegenstand der Vereinbarung. Die Tagesstruktur kostet Fr. 210, eine Lektion Fr. 95. Im Schnitt werden 5 Lektionen Einzelunterricht pro Woche erteilt (täglich eine). Wenn mehr als eine Lektion Einzelunterricht pro Tag erteilt wird, erhöhen sich die Tageskosten dementsprechend.

Institution	Kosten pro Tag	Bemerkungen
Brüggli Huus	Fr. 180	Das Brüggli Huus ist eine stationäre Einrichtung. Besucht ein Kind die Schule, wird es für den Unterricht an den Wohnort gefahren. Dann fallen zusätzlich Fahrspesen an.
Fabrikkirche	Fr. 120	Die Fabrikkirche verrechnet grundsätzlich Wochen- oder Monatspauschalen. Das Mittagessen ist inbegriffen.
Praxisintegration Schlosshalde	Fr. 195	Für Tagesbetreuung mit konkreten Zielvorgaben und Schule. Fr. 175 für Tagesbetreuung ohne Schule, Beratungs- und Koordinationsgespräche. Fr. 220 für Tagesbetreuung mit konkreten Zielvorgaben, Schule und Familienarbeit.

Zur Frage 4:

«Gibt es eine öffentliche Qualitätskontrolle für die Timeoutplätze?»

Alle erwähnten Institutionen haben ein Qualitätskonzept, eine Zertifizierung und/oder unterstehen Aufsichtsgremien.

Institution	Aufsichtsgremium	Q-Konzept/Zertifizierung
Trampolin	Fachkommission Trampolin, zusammengesetzt aus Vertretungen des DSS, des DSO und der Hülfs gesellschaft Winterthur.	eduQua Zertifikat <sup>10</sup> SVOAM 2010 -Zertifikat <sup>11</sup>  Die Kontrolle der schulischen Qualität wird mittels Mitarbeitenden-Beurteilungen durch den Leiter Trampolin wahrgenommen.
Die wilde 13	Kommission Pestalozzihaus (Ver ein) Von der Bildungsdirektion bewilligte und beaufsichtigte Sonder schule	
Vert.igo	Gehört zur Stiftung Zürcher Kinder und Jugendheime (zkj) Q-Standards werden von der Geschäftsleitung der Stiftung überprüft	QuaTheDA-Referenzsystem des Bundesamtes für Gesundheit <sup>12</sup> Der Ethik-Charta von SWISS PREVENTION verpflichtet <sup>13</sup>
Timeout-Schule Wetzikon	Schulpflege Wetzikon-Seegräben - spezielle Kommission für die Kleingruppen- und Time-out Schule	

<sup>10</sup> [http://www.eduqua.ch/002alc\\_00\\_de.htm](http://www.eduqua.ch/002alc_00_de.htm) 9.10.12

<sup>11</sup> <http://www.svoam.ch/qualitaetszertifikat.html> 9.10.12

<sup>12</sup> <http://www.quathedra.ch/d/referentiell.htm>

<sup>13</sup> [http://www.swissprevention.ch/de/documents/swissprev\\_book\\_d.pdf](http://www.swissprevention.ch/de/documents/swissprev_book_d.pdf)

Institution	Aufsichtsgremium	Q-Konzept/Zertifizierung
	- Oberaufsicht, Fachberatung und Unterstützung der KGS werden vom Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, wahrgenommen	
Bussola	Verwaltungsrat der Bussola AG	ISO-Zertifiziert
Brüggli Huus	Jugendsekretariat Winterthur	
Fabrikkirche	Trägerschaft sind der ev.-ref. Stadtverband Winterthur und die ev.-ref. Kirche Zürich	
Praxisintegration Schlosshalde	Privater Anbieter	

#### Zur Frage 5:

«Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfälligen Nachfrageüberhang für eine Ausweitung des Angebots zu sorgen?»

Eine Umfrage bei den Präsidien der Kreisschulpflegen hat ergeben, dass es zu Nachfrageüberhängen kommen kann. Es besteht aber kein eigentliches Problem mit dem Finden von Time-out-Plätzen. Manchmal kommt ein Kind auf eine Warteliste, manchmal muss eine Überbrückungslösung zum Beispiel mit Einzelunterricht gefunden werden. Eine Ausweitung des Angebots ist im jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die Winterthurer Angebote sind zurzeit nicht ausgeschöpft. Die Nachfragesituation wird unter Berücksichtigung der noch relativ neuen Möglichkeit der Auszeit beobachtet, um bei vermehrten und lang anhaltenden Engpässen reagieren zu können.

#### Zur Frage 6:

«Ist der Stadtrat bereit, den Schulen das Finden eines Timeoutplatzes zu erleichtern, indem die Informationen zu den Angeboten online verfügbar gemacht und aktualisiert werden?»

Es sind nicht die Schulen, die Time-out-Plätze suchen. Das ist Aufgabe der Kreisschulpflegen. Diese werden beim Finden der Time-out-Plätze vom Schulpsychologischen Dienst und der Schulsozialarbeit unterstützt. Diesen Fachstellen des Departements Schule und Sport sind die Institutionen bekannt. Die Umfrage hat ergeben, dass sich die wenigen Time-out-Lösungen auf wenige Institutionen beschränken. Es besteht deshalb kein grosser Bedarf die Angebote online bekannt zu machen. Auf den Homepages der Institutionen sind die Angebote in der Regel sehr gut beschrieben, die Kontakte aufgeführt und zum Teil wird erwähnt, wenn es freie Plätze hat.

#### Zur Frage 7:

«Ist der Stadtrat bereit, einen Leitfaden zu erlassen, damit ein möglichst passendes Angebot bzw. Folgeangebot gefunden werden kann, wenn das vorangehende nicht passt?»

Gemäss den Rückmeldungen der Kreisschulpflege-Präsidien besteht für einen solchen Leitfaden kein Bedarf. Für die Verfügung eines Time-outs braucht es auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulischen Sozialarbeit. Ein Time-out ist immer auf den jeweiligen Schüler/die Schülerin zugeschnitten. Wie oben er-

wähnt sind die verschiedenen Time-out-Angebote den zuständigen Fachstellen bekannt. Diese können in den Angebotsfragen beraten und Empfehlungen abgeben. Dass – wie vorne ausgeführt – nur 30 % der Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren, bedeutet nicht, dass die Time-out-Lösungen ungenügend sind. In aller Regel wird, wie das Beispiel Trampolin zeigt, für diejenigen, die nicht in die Schule zurückkehren, eine geeignete Anschlusslösung gefunden. Da Situationen, die zu einem Time-out führen, immer sehr komplex und die Ursachen multifaktoriell sind, müssen individuelle Lösungen, sowohl für das Time-out wie für die Reintegration oder für die Anschlusslösung gefunden werden. Ein Leitfaden kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder